

# Wochenschau 3/2023

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 3. Kalenderwoche 2023 für den 21. bis 27. Januar 2023.

Themen:

- Wahl der Schöffinnen und Schöffen
- Mitarbeiter im Bereich der Interkommunalen Gemeindekasse Much-Ruppichteroth gesucht
- Neue Standorte für Schadstoff- und Elektro-Kleineteile-Mobil
- Infoveranstaltung Agri-Photovoltaik
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

# Amtliche Bekanntmachung

## **Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für die Strafkammer am Landgericht Bonn und die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten Bonn, Euskirchen, Siegburg und Waldbröl**

Die Gemeinde Ruppichteroth hat dem Amtsgericht Siegburg für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 Vorschläge von Personen zu unterbreiten, die zur Übernahme dieses Amtes bereit und geeignet sind.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen wahrgenommen werden.

Personen, die bereit sind, ein Schöffenamtsamt zu übernehmen und für die Aufnahme in die von mir zu erstellende Vorschlagsliste in Frage kommen, werden gebeten, sich umgehend **-spätestens bis zum 31.05.2023-** beim Ordnungsamt der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 101, unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasse zu melden oder ihre Bewerbung mit folgenden Angaben schriftlich vorzulegen:

- Familienname,
- Geburtsname, wenn er anders als der Familienname lautet,
- Vorname,
- Geburtsort,
- bei kreisangehörigen Orten in der Bundesrepublik Deutschland mit Angabe des Kreises, bei nicht in der Bundesrepublik Deutschland gelegenen Orten mit Angabe des Landes,
- Geburtstag,
- Beruf und
- Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer.

Ein Bewerbungsformular kann unter [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) heruntergeladen werden.

Nach den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der z.Zt. gültigen Fassung können in die dem Amtsgericht vorzulegende Vorschlagsliste nicht aufgenommen werden,

- a) Personen, die nach Kenntnis der Gemeinde gemäß § 32 GVG zum Schöffenamtsamt unfähig sind, nämlich:
  1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
  2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- b) Personen, die gemäß § 33 GVG aus persönlichen Gründen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich:
  1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden,
  2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden,

3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen,
  4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
  5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind,
  6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- c) Personen, die gemäß § 34 GVG aus beruflichen Gründen nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich:
1. die Bundespräsidentin bzw. der Bundespräsident,
  2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
  3. Beamtinnen und Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können,
  4. Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notarinnen und Notare, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte,
  5. gerichtliche Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte, Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelferinnen und -helfer,
  6. Religionsdienerinnen und -diener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.
- d) Personen, die gemäß § 44a des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamtsberufen werden sollen, nämlich diejenigen, die
1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
  2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 oder als diesen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet sind.

Ruppicheroth, den 16. Januar 2023  
Der Bürgermeister

Mario Loskill



Die Gemeinde Much, Rhein-Sieg-Kreis (14.800 Einwohner)  
sucht ab sofort eine/n

## **Mitarbeiter/in (m/w/d) im Bereich der Interkommunalen Gemeindekasse Much-Ruppichteroth**

für den Fachbereich „Zentrale Dienste und Finanzen“. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 bzw. 41 Wochenstunden.

Much liegt in einer malerischen Hügellandschaft, mit 114 Ortschaften, Einzelhöfen und Weilern auf einer Fläche von 78 qkm. Verkehrsgünstig 30 km nordöstlich von Bonn und 36 km östlich von Köln, nahe der Grenze zum Oberbergischen Kreis. Die Autobahn A 4 Köln/Olpe mit den Anschlussstellen Overath und Bielstein ist nur 10 km entfernt.

Das Hauptaugenmerk wird auf der Vollstreckung im Außen- und Innendienst liegen und das Gemeindegebiet von Much und Ruppichteroth umfassen. Im Wesentlichen besteht das Aufgabengebiet aus:

- Fertigung von Vollstreckungsankündigungen und Zahlungsaufforderungen sowie Überwachung des Zahlungsverkehrs,
- persönliches Aufsuchen der Schuldner im Rahmen des Vollstreckungsaußendienstes, ggfs. inkl. Durchführung von Pfändungen vor Ort,
- Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Innendienst (bspw. Durchführung von Konto-, Lohn-, Mietkautionspfändungen).

Eine spätere Änderung oder Erweiterung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Erwartet wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r im kommunalen Bereich oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie Eigenverantwortung, Konfliktlösungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Praktische Erfahrungen im vorgenannten Aufgabengebiet sind wünschenswert. Der sichere Umgang mit den gängigen Microsoft Office Produkten wird erwartet. Die Fahrerlaubnis der Klasse B und die Nutzung des eigenen Fahrzeugs gegen entsprechende Kostenerstattung gem. Landesreisekostengesetz NRW sowie die Bereitschaft zu Arbeiten außerhalb der normalen Dienstzeiten wird vorbehaltlos vorausgesetzt.

Die Gemeinde Much bietet eine individuelle Eingruppierung bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und bis zu A8 LBesG NRW/EG 9a TVöD. Ferner besteht ein vielseitiges Fort- und Weiterbildungsangebot sowie ein Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten bei familienfreundlichen Arbeitsbedingungen.

Die Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

Ein ehrenamtliches Engagement in einer ortsansässigen Hilfsorganisation (bspw. Freiwillige Feuerwehr) wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten gerne gesehen und nach Möglichkeit unterstützt. Die Gemeinde Much fördert die Gleichstellung aller Menschen (m/w/d) und begrüßt deshalb Bewerbungen unabhängig von deren ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität ausdrücklich.

Für weitere Informationen zur Stelle steht Ihnen der Leiter des Fachbereichs 1, „Zentrale Dienste und Finanzen“, Herr Christopher Salaske, (Telefon 02245 68-17, E-Mail: christopher.salaske@much.de) zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in einem zusammenhängenden PDF-Dokument mit max. 50 MB, unter Angabe der Kennziffer „150“ an [bewerbung@much.de](mailto:bewerbung@much.de) oder postalisch an Gemeinde Much, Personalamt, z.Hd. Herrn Stamm, Hauptstraße 57, 53804 Much, Bewerbungsschluss ist der 27.01.2023.

## **Rathaus - Info**

### **Neue Standorte für Schadstoff- und Elektro-Kleineteile-Mobil in der Gemeinde Ruppichteroth ab 2023**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab 2023 finden Sie das Schadstoff- und das Elektro-Kleineteile-Mobil an folgenden Standorten:

#### Ruppichteroth

- In der Schleeharth (am Bröltal-Bad)
- Dr.-Herzfeld-Straße (Parkplatz am Sportplatz bis zur Fertigstellung der Bröltalhalle; danach wieder auf dem Parkplatz der Bröltalhalle)

#### Schönenberg

- Zur Bröltal-Arena (Parkplatz am Sportplatz)

#### Winterscheid

- Hauptstraße (Parkplatz am Sportplatz)

Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2023 oder der RSAG-Homepage unter [www.rsag.de/abfallkalender/](http://www.rsag.de/abfallkalender/)

Ruppichteroth, den 16.01.2023

Ihr Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner

## **Infoveranstaltung Agri-Photovoltaik**

Agri-Photovoltaik (Agri-PV) bezeichnet ein Verfahren zur gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Nahrungs-, Futtermittelproduktion und die PV-Stromerzeugung. Diese Doppelnutzung erhöht die Effizienz der Flächennutzung.

Zum Thema Agri-PV veranstaltet das interkommunale Klimaschutzmanagement der vier Klimakommunen Lohmar, Much, Ruppichteroth und Windeck seine zweite Infoveranstaltung am

**Montag, den 6. Februar 2023**, 18:00-19:30 Uhr  
in Lohmar-Ort (Ratssaal, Rathausstraße 4).

Weitere **Informationen** und **Anmeldung** bei: Dirk Schulz (Klimaschutzmanager Lohmar, Much, Ruppichteroth, Windeck), Mail: [Klima@lohmar.de](mailto:Klima@lohmar.de) , Tel.: 02246 15 379

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### Bereitschaftsdienste

**Polizei-Notruf** 110  
**Polizeibezirksdienststelle** 02295/5425  
(Sankt-Florian-Straße 8)  
Bürgersprechstunde nach telefonischer  
Vereinbarung unter der Rufnummer **0174/6343249**  
**Feuerwehr- und Rettungsdienst:** 112  
Krankentransporte 02241/19-222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GmbH  
VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE

### **Störfall – Telefon- Nummer**

**0800/ 7766655**

Unter den o.g. Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

### NOTDIENST DES RWE

**Bei Stromausfall im Versorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der RWE Energie AG**  
**unter der Telefon – Nr. 0800/4112244**

**Notruf-Nummer der Rhenag 0180/2484848**

### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth**

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

**Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen: 112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansgedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**



Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

**INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE**  
**Universitätsklinik Bonn, Telefon-Nr.: 0228-19240**

## **APOTHEKEN-NOTDIENST**

### **Apotheken-Notdienst-Hotline**

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800 00 22833** vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### **Ambulanter Hospizdienst Much e.V.**

zuständig auch für Ruppichteroth  
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245/618090

## **ALZHEIMERSPRECHSTUNDE**

kostenfrei  
im Seniorenzentrum Siegburg  
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**

Um 16.30 – 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Bäsch: 02241/2504-1036 oder 2504-2000

**Multiple Sklerose**  
**DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel – DMSG Betroffenen-Berater  
Tel.: 02295-902118  
e-mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)  
Michael Wendel – DMSG Betroffenen-Berater  
Tel.: 02243-80373  
e-mail: [mianwe@t-online.de](mailto:mianwe@t-online.de)  
[www.mskreis-ruppichteroth.de](http://www.mskreis-ruppichteroth.de)

### **Drogen-Suchthilfen**

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverband für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr. (02241) 1209-302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241/66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241/541-4715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241/541-4411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295/4925, erhältlich.

### **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

#### **Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge**

#### **Kontakt- und Beratungsstelle des SPZ Eitorf in der Gemeinde Ruppichteroth**

Jeden Mittwoch findet in den Räumen der evangelischen Kirchengemeinde,  
Burgstraße 8, 53809 Ruppichteroth  
die Kontakt- und Beratungsstelle von 14.00 - 17.00 Uhr statt (andere Zeiten werden  
bekannt gegeben und/oder erfolgen per Aushang).

Sozialpsychiatrisches Zentrum  
Eitorf/Siebengebirge  
Tagesstätte und Kontaktstelle  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg,  
Tel.-Nr.: 02243-82670  
E-Mail: [Kobe@awo-bnsu.de](mailto:Kobe@awo-bnsu.de)

SPZ Notfalldienst Rhein-Sieg-Kreis ist unter der Nummer 02243-847580 zu erreichen.

Beratungs- und Betreuungszentrum Eitorf, Spinnerweg 51-54, 53783 Eitorf  
Telefon: 02243/84758-0  
Fax : 02243/84758-11

Beratungszeiten:  
nach Vereinbarung !

Tagesstätte & Kontaktstelle:  
**Siegstrasse 16, 53783 Eitorf**  
**Telefon: 02243/82670**  
**Fax: 02243/842794**

Öffnungszeiten:  
montags 11.30 - 14.30 Uhr: Brunch, Offene Angebote  
donnerstags 15.00 - 19.00 Uhr: Offener Treff  
Jeden 2. Samstag 9.30 - 12.00 Uhr  
(Möglichkeit zum gemeinsamen Frühstück)

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Telefon: 08000 116 016** sowie  
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website **www.hilfetelefon.de**.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterath**

Seit dem 01. Oktober 2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterath im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterath tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterath und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter`m Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: 02247-92155518

Frau Ley: 02247-92155528.

### **Die Beratung der Zukunftslotsen**

steht Ihnen bei Geldsorgen, Erziehungsproblemen, Lebenskrisen, Schwierigkeiten bei Behördengängen oder mit Formularen kompetent, vertraulich und kostenlos zur Seite.

Darüber hinaus sind sie auch telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr. 02245-4418  
in Much Ort, Pfarrheim St. Martinus, Klosterstraße 8  
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr Beratung durch die Sozial-  
Lotsen, ohne Terminvereinbarung, Tel. 02245.4148 sowie  
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr Beratung durch Ines Mildner-  
Rest ( Dipl. Sozialarbeiterin – SKF ), mit Terminvereinbarung, Tel. 02241.958046  
Frau Dipl.-Sozialpädagogin Heike Gießrigl vom Sozialen Dienst des SKF steht für  
Beratungsgespräche zur Verfügung.  
Für Gespräche mit Frau Gießrigl bitten wir um eine Terminabsprache (Tel.: 02241-958046,  
E-Mail: [heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de](mailto:heike.giessrigl@skf-bonn-rhein-sieg.de)).

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-  
Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung  
Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Rufnummer 02295/902318  
oder 0160/8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden. Der Kontakt  
kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, - Der Landrat -,  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 /13-2107, E-Mail:  
[integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.